



F&P Group



**Sommer 2019**

NEWSLETTER



# Sommer 2019

NEWSLETTER

---

## Einleitung

- 04 -

---

FRÔTÉ & PARTNER AG

## Das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

- 06 -

---

F&P SERVICES SA

## F&P Services SA – ein Blick auf ihre Entwicklung

- 10 -

---

SCHOEB FRÔTÉ SA

## Entwicklungsprogramm CASA NEXGEN

- 12 -

---

INTERVIEW

## SWISS XM Exploitation SA Ein Schweizer Hersteller von Wagyu-Fleisch

- 16 -

---



# Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Händen halten Sie die dritte Ausgabe unseres neuen Newsletters „F&P Group“.

Im Rahmen der allerersten Ausgabe dieser Publikation haben wir Ihnen den Start unseres Konzeptes zum Rundum-Service unter dem Namen „F&P Group“ vorgestellt, der auf die Tätigkeiten unserer Gesellschaften Frôté & Partner AG, F&P Services SA und Schoeb Frôté SA aufbaut.

Unser zweiter Newsletter beleuchtete die verschiedenen Aspekte unserer traditionellen Tätigkeit, nämlich den Anwaltsberuf.

Die vorliegende Ausgabe gibt Gelegenheit, einen Einblick in die neueste Entwicklung der Tätigkeiten der F&P Services SA und insbesondere unserer Dienstleistungen im Bereich Verwaltung, Buchhaltung und Steuerexpertise zu gewähren. Tatsächlich bekam die F&P Services SA vor wenigen Monaten massive Verstärkung durch den Zusammenschluss ihrer Aktivitäten mit denjenigen der Dynafisc SA in Neuenburg. Die Möglichkeiten aufgrund dieses Zusammenschlusses werden im nachfolgenden Artikel, welcher der F&P Services SA gewidmet ist, erläutert.

Unter der Rubrik, die für Frôté & Partner vorgesehen ist, informieren wir Sie sodann über einige Neuheiten auf Gesetzesebene in den Bereichen Strafverfolgung und Konkurse.



---

*Die vorliegende Ausgabe gibt Gelegenheit,  
einen Einblick in die neueste Entwicklung  
der Tätigkeiten der F&P Services SA.*

---

Schoeb Frôté SA wird ihren Begleitservice für die neue Generation „CASA NEXGEN“, der gemeinsam mit Capitalium Advisors entwickelt wurde, vorstellen, um auf die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kunden einzugehen.

Diese Newsletter-Ausgabe schliesst mit einem Bericht zur spannenden Herausforderung, welcher sich die Firma SWISSxm in Tramelan gestellt hat. Das Interview mit ihrem Mitgründer Herrn Stéphane Evalet zeigt Ihnen, dass der Berner Jura eine der seltenen Wagyu-Rindfleisch Produktionen der Schweiz beherbergt. Dieser Beitrag veranschaulicht vortrefflich die Philosophie unserer Unternehmensgruppe, und zwar die breite Unterstützung unterschiedlichster Unternehmerinitiativen.

Angenehme Lektüre!

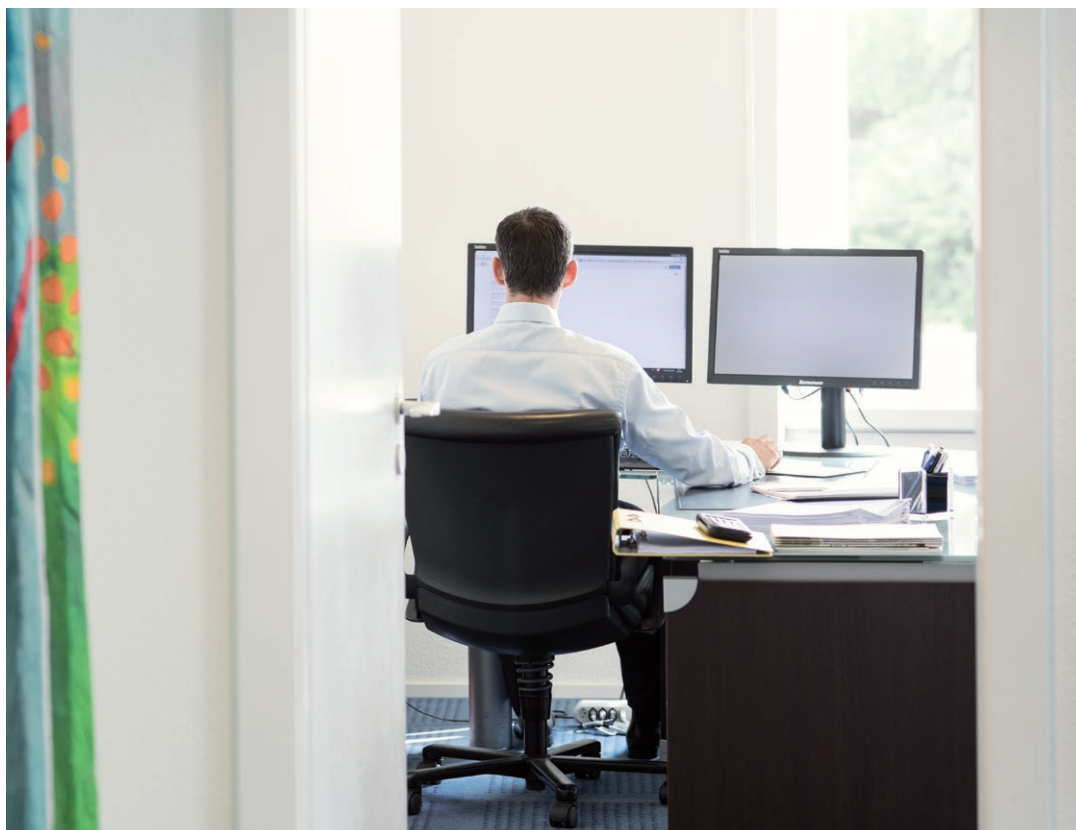
# Das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

FRÔTÉ & PARTNER AG

Gemäss schweizerischem Recht kann jede Person eine Betreuung gegen einen Dritten einleiten, ohne ihre Forderung begründen zu müssen. Daher kann es vorkommen, dass eine Betreuung unbegründet ist, und vor allem, dass eine Person mit unlauteren Absichten eine Betreuung nur deshalb einleitet, um eine andere Person zu schikanieren.

Um diesem Problem abzuhelpfen, haben die eidgenössischen Räte am 16. Dezember 2016 eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vorgenommen, um unbegründeten Zahlungsbefehlen entgegenzuwirken. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

In den nachfolgenden Absätzen wird näher auf die Auswirkungen der Änderung dieses Gesetzes eingegangen.



## **Gegenwärtige Lage**

Bis am 31. Dezember 2018 standen einer Person, gegen die eine Betreibung eingeleitet wurde und die diese als unbegründet erachtete, folgende Verteidigungsmittel zu:

*1. Der Schuldner konnte den Gläubiger bitten, das Verfahren freiwillig einzustellen, wobei der letztere häufig nicht gewillt war, diesem Gesuch Folge zu leisten.*

*2. Der Schuldner konnte eine Klage im summarischen Verfahren erheben, falls er mit Urkunden nachweisen konnte, dass seine Schuld im Hinblick auf das Kapital, Zinsen und Gebühren getilgt war. Im Fall einer schikanösen Betreibung war es jedoch schwer nachzuweisen, dass keine Schuld vorlag.*

*3. Der Schuldner konnte zudem, je nach Streitwert der Forderung, eine Klage entweder im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren anheben, um feststellen zu lassen, dass die Schuld nicht oder nicht mehr bestand. Dieser Prozess war langwierig und kostspielig, und der Schuldner musste selbst den basierend auf dem Streitwert errechneten Kostenvorschuss leisten. Es war jedoch Sache des Gläubigers, das Vorliegen seiner Forderung nachzuweisen.*

## **Neue Bestimmungen**

### **1. Neuer Artikel 8a Abs. 3 lit. d SchKG**

Gemäss dieser neuen Bestimmung dürfen die Betreibungsämter nach Ablauf einer dreimonatigen Frist seit Zustellung des Zahlungsbefehls Dritten keine Kenntnis von einer Betreibung geben, sofern der Gläubiger nicht innerhalb von 20 Tagen nachweist, dass ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet wurde.

Die vorgenannte Rechtsfolge setzt jedoch voraus, dass der Schuldner Rechtsvorschlag gegen den Zahlungsbefehl eingelegt und nach einer Wartezeit von drei Monaten ausdrücklich verlangt hat, dass die Betreibung nicht im Betreibungsregisterauszug erwähnt wird.

### **2. Revidierter Artikel 73 SchKG**

Neu kann der Schuldner jederzeit verlangen, dass der Gläubiger aufgefordert wird, dem Betreibungsamt die Beweismittel für seine Forderung zusammen mit einer Übersicht über alle gegenüber dem Schuldner fälligen Ansprüche vorzulegen.

Somit kann sich der Schuldner gleich bei Beginn der Betreibung über die Beweismittel des Gläubigers informieren.

Sollte der Gläubiger nicht innerhalb einer angemessenen Frist Folge leisten, hat der Richter dies bei einem nachfolgenden Rechtsstreit in seiner Entscheidung über die Prozesskosten (d.h. Gerichts- und Parteikosten) zu berücksichtigen, falls aufgrund des Fehlens dieser Beweise ein Verfahren eingeleitet wird.

### **3. Revidierter Artikel 85a Abs. 1 SchKG**

Neu kann der Schuldner - unabhängig davon, ob ein Rechtsvorschlag gegen die Betreibung erhoben wurde oder nicht - jederzeit mittels Klage im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren gegen den Zahlungsbefehl vorgehen, um feststellen zu lassen, dass die Schuld nicht oder nicht mehr besteht.

Gemäss den früheren Bestimmungen war dieses Klageverfahren dem Rechtsöffnungsverfahren untergeordnet und konnte nur eingeleitet werden, falls kein Rechtsvorschlag erhoben wurde.

### Praktisches Beispiel

Nehmen wir an, eine Person leitet eine Eintreibung einzig mit der Absicht ein, einen Wettbewerber zu schikanieren. Neu kann der Schuldner das Betreibungsamt nach Ablauf von drei Monaten nach Zustellung des Zahlungsbefehls auffordern, Dritten von der Betreibung keine Kenntnis zu geben, falls er gegen diese Rechtsvorschlag erhoben hat. Das Betreibungsamt hat diesem Begehren Folge zu leisten, sofern der Gläubiger

nicht innerhalb einer vom Amt angesetzten Frist von 20 Tagen nachweist, dass er rechtzeitig ein Verfahren zur Beseitigung des Einspruchs eingeleitet hat (Art. 79 bis 84 SchKG). Zudem kann nun ein Verfahren zur richterlichen Aufhebung der Betreibung (Art. 85a SchKG) auch dann eingeleitet werden, wenn der Schuldner Rechtsvorschlag gegen die Betreibung erhoben hat.







---

*In jedem Fall gilt: sollten sich unbegründete  
Betreibungen wiederholen, sollte eine Strafanzeige  
in Erwägung gezogen werden.*

---

#### **Schlussfolgerung**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das revidierte SchKG eine relativ einfache Möglichkeit zur Bereinigung des Betreibungsregistrauszugs vorsieht. Es handelt sich im Rahmen der Bekämpfung missbräuchlicher Betreibungen um einen Schritt, der bereits seit vielen Jahren sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen gefordert worden war, die Opfer ungerechtfertigter oder schikanierender Betreibungen wurden. Jedoch kann der neue Rechtsbehelf im SchKG nicht zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Betreibung herangezogen werden, falls sich der Gläubiger entscheidet, trotz mangelnder Erfolgsaussichten ein gerichtliches Verfahren anzustrengen. In jedem Fall gilt: sollten sich unbegründete Betreibungen wiederholen, sollte eine Strafanzeige in Erwägung gezogen werden.

# F&P Services SA – ein Blick auf ihre Entwicklung

F&P SERVICES SA



F&P Services SA wurde vor etwa 20 Jahren mit dem Ziel gegründet, ihrer Kundschaft die gesamte Palette an Leistungen in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung und Steuerexpertise anzubieten.

Gründungsort war Biel und gestartet wurde ursprünglich mit zwei Personen. Mit den Jahren vergrößerte sich die F&P Services SA, sodass Ende 2018 bereits sechs Mitarbeiter beschäftigt waren. Der stetig wachsenden Kundschaft wird eine Vielzahl an Leistungen angeboten, nicht nur in der Region Biel, sondern seit einigen Jahren auch in Neuenburg.

Im Bestreben, dieses Wachstum nachhaltig zu sichern und die Kapazitäten in der Region Neuenburg zu stärken, haben der Verwaltungsrat

der F&P Services SA und Herr George Berthoud, Aktionär und alleiniger Geschäftsführer der Firma Dynafisc SA mit Sitz in Neuenburg Ende 2018 den Zusammenschluss ihrer Unternehmen beschlossen.

So trat Dynafisc SA mit Wirkung per 1. Januar 2019 in unsere Gesellschaft F&P Services SA ein und wurde damit Teil der „F&P Group“.

Dynafisc SA wurde 1990 gegründet und hat eine ähnliche Grösse wie die F&P Services SA.

Sie beschäftigt sechs Mitarbeiter und verfügt über ein grosses Fachwissen, vor allem im Bereich Steuerwesen.

Was die Integration der Dynafisc SA in die „F&P Group“ betrifft, so bleiben die Firmenbezeichnung, der Rechtsträger, sowie die derzeitigen Mitarbeiter unverändert.

Das Team der Dynafisc SA hat Anfang Januar die Büros der F&P Services SA an unserem Standort in Neuenburg bezogen und arbeitet nun integriert in unsere Unternehmensgruppe. Herr Berthoud bleibt, in Zusammenarbeit mit unserer Bieler Geschäftseinheit, Geschäftsführer dieser Neuenburger Gesellschaft. Herr Berthoud ist zudem dem Verwaltungsrat der F&P Services SA beigetreten.

Durch den Beitritt von Herrn George Berthoud und des Teams von Dynafisc verstärkt, zählt die Firma F&P Services heute ungefähr 15 Mitarbeiter, unter Einbezug der bereits bestehenden Tätigkeit des diplomierten Steuerexperten Herrn Antoine Helbling und der Beraterfunktion des Herrn Blaise Girardin. Durch diese Verstärkung können wir unserer Kundschaft in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung und Steuerexpertise auf professionelle und dauerhafte Weise unsere Leistungen anbieten. Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung und hoffen, dass sie unseren treuen Kunden zugutekommen wird.





## Entwicklungsprogramm **CASA NEXGEN**

SCHOEB FRÔTÉ SA

Zahlreiche Studien belegen, dass der Erhalt des Familienvermögens über Generationen eines der grössten Probleme für Familien darstellt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Der Unternehmergeist, der am Beginn der Unternehmensentwicklung stand, nimmt ab oder geht verloren; familiäre Konflikte werden nicht beigelegt und verschlimmern sich; das Fehlen gemeinsamer Ziele treibt die Familienmitglieder auseinander, anstatt sie einander näher zu bringen, oder aber der Übergang von einer Generation in die nächste wird schlecht organisiert oder durchgeführt.

## 90% der Familienvermögen verschwinden in der dritten Generation

Offensichtlich gelingt es nur wenigen Familien, diese Probleme zu überwinden. Wer dabei Erfolg hat, kann in der Regel einfacher gemeinsame Ziel verfolgen, einer klaren Strategie folgen und sich dafür einsetzen, dass die nächsten Generationen aktiv an der Familienführung mitwirken.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, haben wir in Zusammenarbeit mit unserem Partner Capitalium Advisors ein Programm entworfen, das sich CASA NEXGEN nennt. Es richtet sich an Familien, die ihr Schicksal in die Hand nehmen möchten. Ziel ist es, ein spezifisches Programm anzubieten, das den Familienmitgliedern der neuen Generation dabei hilft, in ihrem eigenen Interesse und demjenigen ihrer Angehörigen, unter Wahrung des familiären Erbes ihr volles Potenzial zu entfalten. Das Programm besteht aus 4 Modulen - Investition, Führung, Leadership-Entwicklung und Unternehmensstrategie - und zielt darauf ab, der neuen Generation Schlüsselkompetenzen an die Hand zu geben, die den Erfolg in ihrer zukünftigen Rolle als Familienoberhäupter, Entscheider oder Erben garantieren sollen.



### MODUL 1: INVESTITION

- 1.1 Vermögenswerte und Portfoliomanagement
- 1.2 Reale Vermögenswerte
- 1.3 Verstehen, überprüfen,entscheiden



### MODUL 2: FÜHRUNG

- 2.1 Vermögensplanung
- 2.2 Familienführung



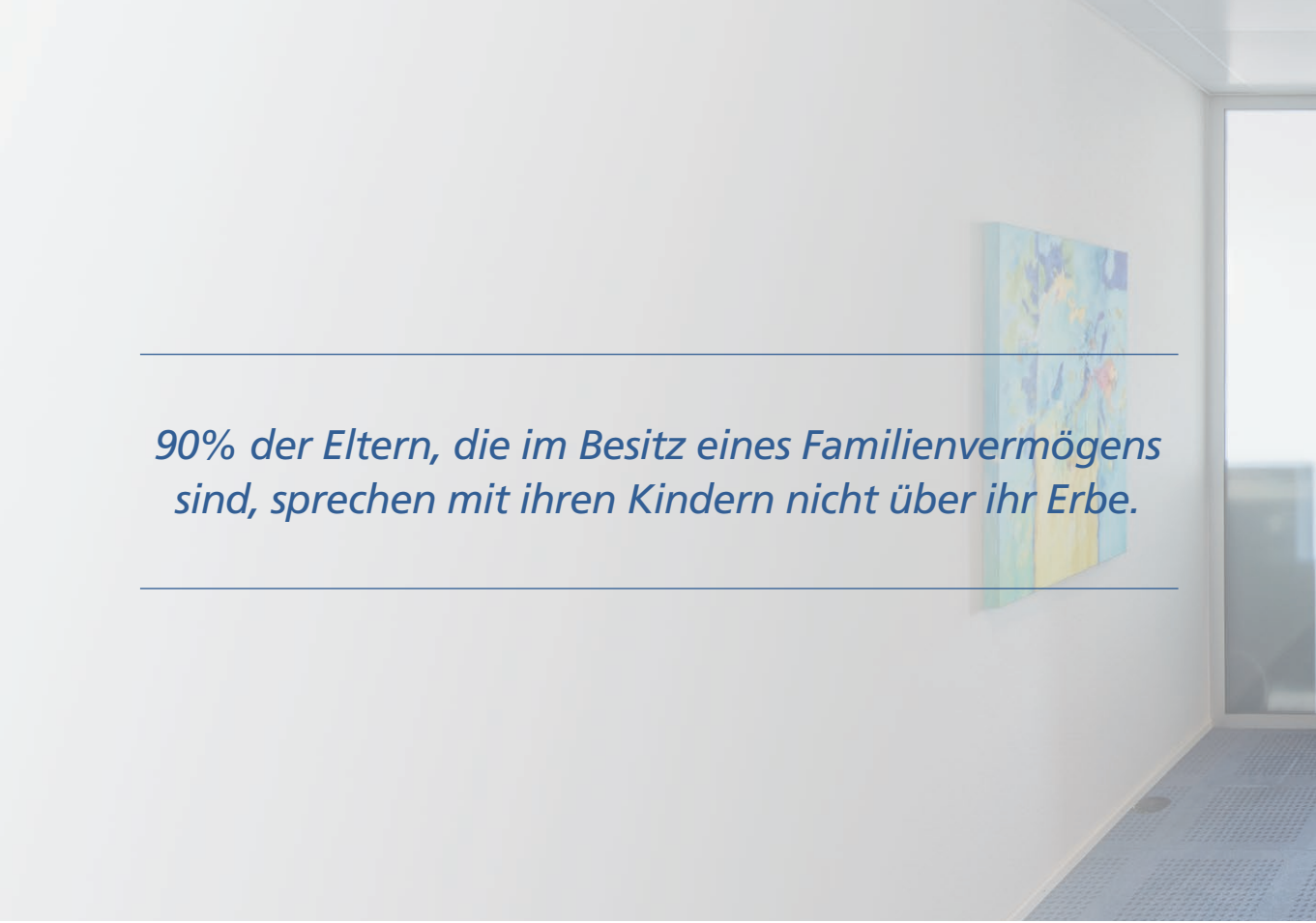
### MODUL 3: LEADERSHIP-ENTWICKLUNG

- 3.1 Leadership-Entwicklung
- 3.2 Persönliche Entwicklung
- 3.3 Ausdrucksfähigkeiten



### MODULE 4: UNTERNEHMENSSTRATEGIE

- 4.1 Marktchancen erkennen
- 4.2 Entwicklung einer Strategie
- 4.3 Leitung eines Unternehmens
- 4.4 Innovative Geschäftsmodelle



---

*90% der Eltern, die im Besitz eines Familienvermögens sind, sprechen mit ihren Kindern nicht über ihr Erbe.*

---

#### **Warum CASA NEXGEN?**

Unsere Rolle als Vertrauenspartner besteht darin, Sie im Hinblick auf Ihre Bedürfnisse auf Ihrem Erfolgsweg zu begleiten.

Wir stellen Ihnen unsere Kompetenzen, unsere langjährige Erfahrung, sowie unsere Professionalität zu Ihrer Verfügung und bereiten Ihre „NexGens“ auf die Rolle vor, die ihnen gebührt.

#### **Wie?**

Wir begleiten die neue Generation während eines interaktiven Entwicklungsprozesses, betreuen sie praxisbezogen und vermitteln ihnen die nötigen Fähigkeiten und das nötige Wissen, um sich in einer immer komplexeren und unsichereren Welt zurechtzufinden und durchzusetzen.

#### **An wen richtet sich das Programm?**

An Familien, deren neue Generation 16 Jahre und älter ist.

An die Familien, die verstanden haben, dass der Schlüssel zu einer sinnvollen Verwaltung des Familienvermögens in der Investition in Humankapital und Bildung liegt.

An die Familien, die der neuen Generation, wozu auch immer diese berufen ist, Hilfsmittel und Strategien mit auf den Weg geben möchten.

An die Familien, die die berufliche und familiäre Kontinuität zwischen den Generationen gewährleisten möchten.



### Worum handelt es sich?

Das „Entwicklungsprogramm CASA NEXGEN“ ist als komplettes Programm oder mit einzelnen Modulen strukturiert. In Zusammenarbeit mit Ihrer Familie erstellen wir ein massgeschneidertes Programm, setzen es um und begleiten Sie während des gesamten Ablaufs. Der Fokus liegt dabei auf dynamischen Anwendungen, die direkt mit den familiären Anliegen in Verbindung stehen, damit den zukünftigen Generationen und ihren Familien eine kreative Erfahrung von hohem Wert gewährleistet werden kann.



### Das Verfahren

#### DIAGNOSE



#### MASSGESCHNEIDERTES AUSBILDUNGSPROGRAMM



#### LEHRGÄNGE



#### AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE – BETREUUNG



#### DIREKTE UMSETZUNG



# SWISS XM Exploitation SA

## Ein Schweizer Hersteller von Wagyu-Fleisch

INTERVIEW

Die F&P Group hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, innovative Unternehmen im Gründungsprozess zu unterstützen und in ihrer Entwicklung umfassend zu begleiten. In diesem Rahmen freuen wir uns, der SWISSxm, und insbesondere ihrem Mitgründer, Herrn Stéphane Evalet, unsere Begleitung bei seinem unternehmerischen Abenteuer anzubieten.

SWISSxm, oder genauer SWISSxm Exploitation SA, produziert mit Stéphane und Marylaure Evalet Wagyu-Rindfleisch in Tramelan im Berner Jura. Als Wagyu-Rind werden mehrere japanische Rinderrassen bezeichnet, unter anderem das bekannte Kobe-Rind. Wa bedeutet „Japan“ und gyū „Rind“.

Herr Evalet hat bereitwillig auf unsere Fragen rund um die Aufzucht dieses aussergewöhnlichen Rindes, dessen Fleisch für seine Zartheit und Saftigkeit bekannt ist, Auskunft gegeben.



**F&P - Seit wann züchten Sie Rinder der Wagyu-Rasse?**

**Stéphane Evalet** - 2014 haben wir damit begonnen, Embryonen zu bestellen. Die ersten Tiere brachten wir bis 2017 bei einem befreundeten Landwirt unter. Im Laufe desselben Jahres haben wir unser eigenes Landgut erworben.

**F&P - Wie sind Sie auf die Idee für dieses Projekt gekommen und welche Ziele hatten Sie?**

che Ausbildung gemacht. Für die Besonderheiten haben wir uns im Ausland informiert. Doch wir lernen immer noch jeden Tag hinzu... Leider hatten wir noch nicht die Gelegenheit, nach Japan zu reisen.

**F&P - Wissen Sie, ob es in der Schweiz andere ähnliche Zuchten gibt und denken Sie, dass sich die Zucht dieser Rinderart in der Schweiz und den Nachbarländern verbreiten könnte?**

---

*Die eigentliche Idee war, ein Tier für den Eigenbedarf grosszuziehen. Alles Weitere hat sich dann ergeben.*

---

**Stéphane Evalet** - Ganz einfach bei einem guten Essen. Die eigentliche Idee war, ein Tier für den Eigenbedarf grosszuziehen. Alles Weitere hat sich dann ergeben.

**F&P - Was sind die Besonderheiten dieser Rasse und worin unterscheidet sich die Züchtung im Vergleich zur traditionellen Schweizer Züchtung?**

**Stéphane Evalet** - Es ist eine sehr ruhige und friedliche Rasse, die extensiv gezüchtet wird, mit einem Fütterungsplan auf Getreidebasis. Die Reife des Fleisches liegt bei über 30 Monaten, wobei andere Rassen nur 12 Monate reifen.

**F&P - Wie haben Sie sich die nötigen Kenntnisse für die Rinderzucht angeeignet? Hatten Sie die Gelegenheit, nach Japan zu reisen?**

**Stéphane Evalet** - Meine Ehefrau verfügt über Grundkenntnisse; sie hat eine landwirtschaftli-

**Stéphane Evalet** - Ja, einige Betriebe züchten dieselbe Rasse. Es ist allerdings schwer zu sagen, ob ihre Tiere alle reinrassig sind. Sie müssen wissen, es ist nicht schwer an Samen zu kommen und damit einheimische Rinder zu besamen. Wenn man wie wir ein genetisch hundertprozentiges Wagyu-Rind möchte, kommen ausschliesslich Embryonen aus dem Ausland in Frage. Das hält übrigens viele Landwirte davon ab, denn die Kosten sind hoch, und das auf lange Dauer. Diese Tatsache verlangsamt erheblich das Wachstum dieser Art der Rinderzucht.

**F&P - Was sind heute ihre wichtigsten Vertriebskanäle?**

**Stéphane Evalet** - Wir haben zwei wichtige Kunden in der Gastronomie. Einer davon ist Chef eines Sternerestaurants; ihm liefern wir den Grossteil unserer Produktion. Hinzu kommen gelegentlich andere Gastronomen und auch einige Privatkunden.



**F&P** - Können Sie uns sagen, ob die Saftigkeit des Wagyu-Fleisches, das in der Schweiz produziert wird, dem Kobe-Fleisch in Japan gleichkommt?

**Stéphane Evalet** - Diese Frage können eher unsere Kunden beantworten. Doch wenn wir von den Kritiken verschiedener Fachleute und Privatkunden ausgehen, würde ich sagen, dass wir dem sehr nah sind.

**F&P** - In Zeiten von Tierrechtlern und Veganern wird die Tierzucht zur Fleischproduktion von einigen Menschen in Frage gestellt. Wie sehen Sie diese ideologischen Strömungen?

**Stéphane Evalet** - Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber glücklicherweise haben viele Menschen verstanden, dass wir eine abwechslungsreiche Ernährung brauchen und dass wir immer Fleischprodukte konsumieren

werden müssen. Es ist wichtig, sich besser zu ernähren, indem man seltener, dafür aber qualitativ besseres Fleisch konsumiert.

**F&P** - Bleiben wir bei diesem Thema – Wie würden Sie in Bezug auf Nachhaltigkeit die Zucht von Wagyu-Rindern einschätzen?

**Stéphane Evalet** - Diese Rasse ist und bleibt eine Nischenzucht mit einer Produktion, die für Liebhaber guten Essens gedacht ist. Und wir wissen alle, dass es diese Art von Kundschaft immer geben wird.

**F&P** - Was sind die nächsten Schritte und Entwicklungen dieses Projektes?

**Stéphane Evalet** - Nach all den Jahren sind wir immer noch dabei, unsere Herde aufzubauen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir unsere Ziele erreicht haben, und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ.

---

***Diese Rasse ist und bleibt eine Nischenzucht mit einer Produktion, die für Liebhaber guten Essens gedacht ist. Und wir wissen alle, dass es diese Art von Kundschaft immer geben wird.***

---

Die Wagyu-Rasse kommt aus Japan, wo sie sich aufgrund des unwegsamen Geländes und der Unmöglichkeit, Rinder in einem Feudalland zu transportieren, das sich oft im Krieg befindet, von anderen verwandten Rassen getrennt hat. Sie wurden ursprünglich für ihre Kraft und Ausdauer in der Arbeit gezüchtet.



Die Marmorierung des Fleisches ist eine der wichtigsten Faktoren für den unvergleichlichen Buttergeschmack des Wagyus, seiner Zartheit und seines köstlichen Aromas.



Die Kühe dieser Rasse sind mittelgross, wiegen um die 600 kg und zeichnen sich durch eine massive Form mit starkem Nacken aus.

### **Biel-Bienne**

Zentralplatz 51

Postfach 480

CH-2501 Biel-Bienne

T +41 32 322 25 21

F +41 32 323 18 79

---

### **Neuchâtel**

Faubourg du Lac 11

Case postale 2333

CH-2001 Neuchâtel

T +41 32 722 17 00

F +41 32 722 17 07

---

### **Solothurn**

Westbahnhofstrasse 1

Postfach 333

CH-4502 Solothurn

T +41 32 628 26 26

F +41 32 628 26 20

---

### **Genève**

Rue de la Pélisserie 16

CH-1204 Genève

T +41 22 544 63 00

F +41 22 544 63 09

---